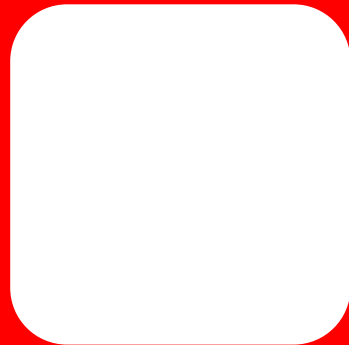
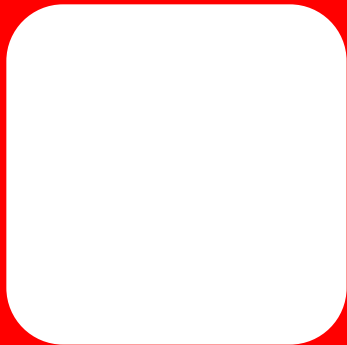
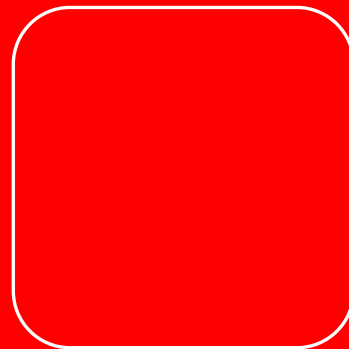
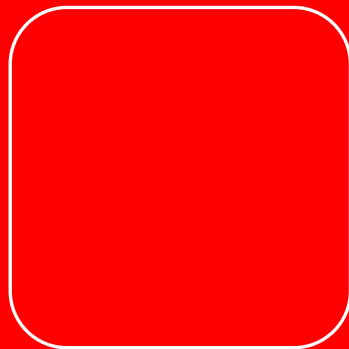
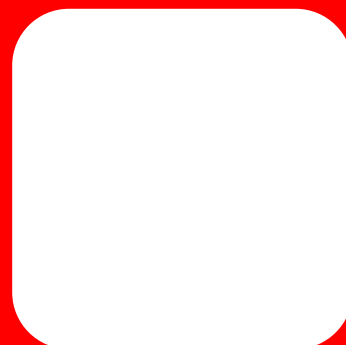
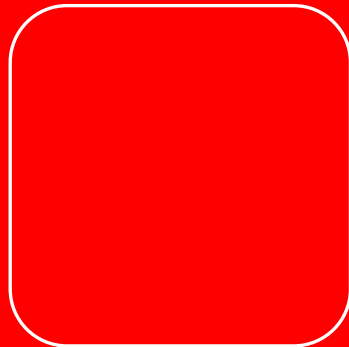
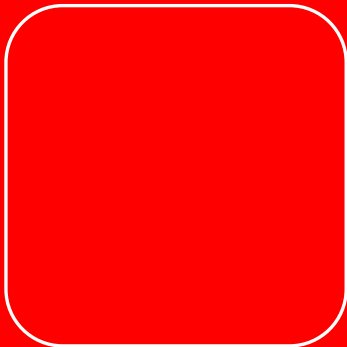


Merkblatt

Brand- und Katastrophenschutz



Stellenbeschreibungen
Kreisbrandmeister
Nr. 11/2015
SG Brand- und
Katastrophenschutz



Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER FÜR ALARM- UND EINSATZPLANUNG

NAME UND ANSCHRIFT DES TRÄGERS	Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz Schlossstrasse 24 07318 Saalfeld
NAME DES STELLENINHABERS	Herr Dennis Zwerrenz

ZIEL DER FUNKTION

In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt der Kreisbrandmeister für Alarm- und Einsatzplanung die Aufgabe, rechtsaufsichtlich auf die Feuerwehren der Städte und Gemeinden einzuwirken und die Alarm- und Einsatzplanung im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe sowie im Katastrophenschutz im Zusammenwirken mit dem SG Leitstelle und den betreffenden Kommunen voranzubringen.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

EINZUHALTENDE

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- FwDV

RECHTSGRUNDLAGEN

- GG; BGB; StGB
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

**DIREKT VORGESETZTE
STELLEN**

- Kreisbrandinspektor
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

**DIREKT NACHGEORDNETE
STELLEN /
WEISUNGSBEFUGT**

- entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

**GLEICHGESTELLTE STELLE /
VERTRETUNG**

- Kreisbrandmeister

**QUALIFIKATION /
ANFORDERUNG**

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- operativ-taktische Führung 1
- Alarm- und Einsatzplanung
- empfohlen: sachbezogene Fortbildung an der AKNZ

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren

- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- dafür Sorge zu tragen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige für Alarm- und Einsatzplanung zur Verfügung stehen
- sicherzustellen, dass in den Städten und Gemeinden die erforderlichen Alarm- und Einsatzpläne vorliegen
- Setzen von Standards im Bereich der Alarm- und Einsatzplanung
- Entwicklung kreislich abgestimmter Konzepte
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren zu fördern, so dass der Informationsfluss zur Alarm- und Einsatzplanung jederzeit reibungslos möglich ist;
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Bildung von regionalen Arbeitsgruppen zur Alarm- und Einsatzplanung
- Beauftragter der Landrat nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten
- die Überwachung des Erfüllungs- und Abarbeitungsstandes der Alarm- und Einsatzplanung der Kommunen
- Koordination kreisübergreifender Alarm- und Einsatzplanungen der Städte und Gemeinden in Absprache mit dem KBI
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz, soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Einflussnahme auf die Feuerwehren zur inhaltlichen Untersetzung der Einsatzdokumente auch in Bezug auf die Hinzuziehung anderer Sachgebiete im Einsatz
- Bildung einer Arbeitsgruppe Alarm- und Einsatzplanung unter Einbeziehung der Alarm- und Einsatzplaner der Feuerwehren auch als Teil des Kreisfeuerwehrverbandes
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- Wahrnehmung der Funktionen als S 3 oder in anderer Position im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

den Dienstgebäuden und Lagern der Sachgebiete Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle/ Rettungsdienst

Der Stelleninhaber hat Fahrzeugberechtigung

für die KdoW des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz

den GW-N des Landratsamtes

für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG

KREISBRANDMEISTER IM EINSATZLEITDIENST ALS VERTRETER DES KREISBRANDINSPEKTORS

NAME UND ANSCHRIFT

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

DES TRÄGERS

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Schlossstrasse 24

07318 Saalfeld

NAME DES STELLENINHABERS

Herr Ronny Wuckel,
Herr Christian Feist,
Herr Christian Patze,
Herr Christoph Landte,
Herr Carsten Freiny,
weitere nach Bedarf

ZIEL DER FUNKTION

In Vertretung des Kreisbrandinspektors (KBI) erfüllt der Kreisbrandmeister im Einsatzleitdienst alle Aufgaben nach ThürBKG im Sinne der Rechtsaufsicht über die Gemeinden im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe auch während der Einsätze.

Er ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf der Einsätze und sichert die Einhaltung der gültigen Feuerwehrdienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Einsatzgrundsätze unter Beachtung der gültigen Rechtsvorschriften und Standards soweit er tätig wird.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

Er kann im Ereignisfall bei Notwendigkeit die Gesamteinsatzleitung an eine geeignete Person übertragen.

Er sichert im Ereignisfall die Hinzuziehung des Katastrophenschutzstabes und ordnet dessen Einberufung nach Rücksprache mit dem 1. Beigeordneten (Leiter des Stabes)/ des Landrates ggf. über den Bereitschaftsdienst an.

Er prüft die Voraussetzungen für die Feststellung des Katastrophenfalls und schlägt das Ergebnis dem Leiter des Stabes/ des Landrates vor.

EINZUHALTENDE

RECHTSGRUNDLAGEN

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen
- Weitere

AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

X JA Höhe: 1/30 der theoretischen Entschädigung des KBI je Tag

**DIREKT VORGESETZTE
STELLEN**

- Kreisbrandinspektor
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

**DIREKT NACHGEORDNETE
STELLEN /
WEISUNGSBEFUGT**

- Städte und Gemeinden entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen
- Zentrale Leitstelle im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe sowie im Katastrophenschutz
- Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz im Falle der Abordnung von Einheiten und im Rahmen der Gefahrenabwehr oder der Herausgabe von Ausrüstung

**GLEICHGESTELLTE STELLE /
VERTRETUNG**

- Kreisbrandmeister
- Bereitschaftsdienst

QUALIFIKATION / ANFORDERUNG

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- Operativ-taktische Führung 1
- Leiter einer Feuerwehr

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- Aufsicht über die Städte und Gemeinden im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe
- Überwachung des Einsatzgeschehens hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung und Einhaltung der erforderlichen Vorschriften in den Einsatzstufen 3 und höher
- Information des KBI (bei Abwesenheit den stellv. SGL Brand- und Katastrophenschutz) über angeordnete Veränderungen in der Gesamteinsatzleitung oder Übernahme der selben
- Umsetzung der kreislichen Regelungen im Brand- und Katastrophenschutz
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten
- Koordination kreisübergreifender Hilfe der Städte und Gemeinden und Information der Vorgesetzten und vorgesetzten Dienststellen (z.B. im KatS)
- Einflussnahme auf die Feuerwehren zur inhaltlichen Untersetzung der Einsatzdokumente auch in Bezug auf die Hinzuziehung anderer Sachgebiete im Einsatz
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- Organisation der Gefahrenabwehr des Landkreises bis hin zur Einberufung des Stabes nach Rücksprache
- Sicherstellung der Einbindung aller zu beteiligenden Sachgebiete, Ämter, Behörden und Dienststellen sowie Aufgabenträger, Betriebe und Firmen
- Information an die vorgesetzten Dienststellen entsprechend Meldevorschriften
- Übergabe der Entscheidungsgewalt an den Leiter des Stabes bei Eintreffen
- Prüfung der Feststellung der Katastrophe und Vorschlag des Ergebnisses

- Wahrnehmung der Funktionen als S 3 im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes
- Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der TEL des Landratsamtes als deren Leiter im Vertretungsfall
- Herausgabe von Ausrüstung und Technik zum Zwecke der Gefahrenabwehr
- Nutzung der Dienst-Kfz

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

- den Dienstgebäuden und Lagern der Sachgebiete Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle/ Rettungsdienst

Der Stelleninhaber hat Fahrzeugberechtigung

- für die KdoW des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz
- den GW-N des Landratsamtes
- für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge
- den personengebundenen KdoW des KBI im Falle der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER FÜR VERWALTUNG UND INFORMATION

NAME UND ANSCHRIFT DES TRÄGERS	Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz Schlossstrasse 24 07318 Saalfeld
NAME DES STELLENINHABERS	Herr Frank Breuer Herr Horst Krause Herr Tino Schulz Herr Udo Schmidt

ZIEL DER FUNKTION	<p>In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt der Kreisbrandmeister für Verwaltung und Information die Aufgabe, rechtsaufsichtlich auf die Feuerwehren der Städte und Gemeinden einzuwirken.</p> <p>Er sichert die lückenlose Information der im Landkreis relevanten Maßnahmen und Aufgabenstellungen nach „Unten“ wie nach „Oben“.</p> <p>Seine Tätigkeit richtet sich darauf, die kommunale Selbstverwaltung und die Eigenständigkeit des Handelns innerhalb des zugewiesenen Verantwortungsbereichs zu stärken.</p> <p>Er berät die Bürgermeister und Führungskräfte der Feuerwehren in Fragen des örtlichen Brandschutzes, der örtlichen Allgemeinen Hilfe und in der Jugendarbeit, mit Ausnahme der Einstufung in Risikoklassen nach Thüringer Feuerwehr Organisationsverordnung</p>
--------------------------	--

und der Beantragung von Fördermitteln.

Er setzt nach Rücksprache mit dem KBI Schwerpunkte der regionalen Arbeit in Beratungen mit den Ortsbrandmeistern.

Einmal alle zwei Jahre sichert er in seinem Bereich die Durchführung eines Bereichsausscheides im Löschangriff und entsendet die ersten drei Mannschaften zum Kreisausscheid.

Nach Rücksprache mit dem KBI führt er Übungen oder Überprüfungen der Einsatzbereitschaft durch.

Er sichert die statistische Erhebung von Daten im Auftrag des Landkreises.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr zielt seine Tätigkeit auf die Schaffung von Strukturen im kommunalen Gefüge, welche es erlauben, auch längere und größere Einsätze im Zusammenwirken Verwaltung/ Feuerwehr zu bewältigen.

Er ist Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises und sichert durch seine Mitwirkung die Gefahrenabwehr auf Landkreisebene.

Er kann im Verhinderungsfall als Vertreter durch den KBI eingesetzt werden.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

EINZUHALTENDE

RECHTSGRUNDLAGEN

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

**DIREKT VORGESETZTE
STELLEN**

- Kreisbrandinspektor
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

**DIREKT NACHGEORDNETE
STELLEN /**

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

WEISUNGSBEFUGT

**GLEICHGESTELLTE STELLE /
VERTRETUNG**

- Kreisbrandmeister

**QUALIFIKATION /
ANFORDERUNG**

- das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- Operativ-taktische Führung 1
- Alarm- und Einsatzplanung
- Leiter einer Feuerwehr

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- darauf zu dringen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige die verschiedenen Funktionen (AEPL, luK, ...) zur Verfügung stehen
- den Ausbildungsstand der Führungskräfte kontinuierlich anhebt
- die Ausbildungspläne prüft und ggf. Hinweise für die Arbeit der Feuerwehren gibt
- darauf dringt, funktionsfähige Führungsstrukturen vorzuhalten

- Mitwirkung bei der Entwicklung kreislich abgestimmter Konzepte
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren zu fördern, so dass der Informationsfluss jederzeit reibungslos möglich ist;
- Beratung der Gemeinden im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe sowie im Katastrophenschutz.
- Durchführung von Wettkämpfen im Auftrag des Landkreises
- Überprüfung des Leistungsstandes und Übungen an Objekten nach Absprache KBI
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Bildung von regionalen Arbeitsgruppen
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- vorrangige Nutzung dienstlicher Fahrzeuge zur Sicherstellung der Tätigkeit

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Gefahrenabwehr im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

Der Stelleninhaber hat
Fahrzeugberechtigung

- den Dienstgebäuden der Sachgebiete Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle/ Rettungsdienst
- für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge sowie GW-N

WEITERE REGELUNGEN

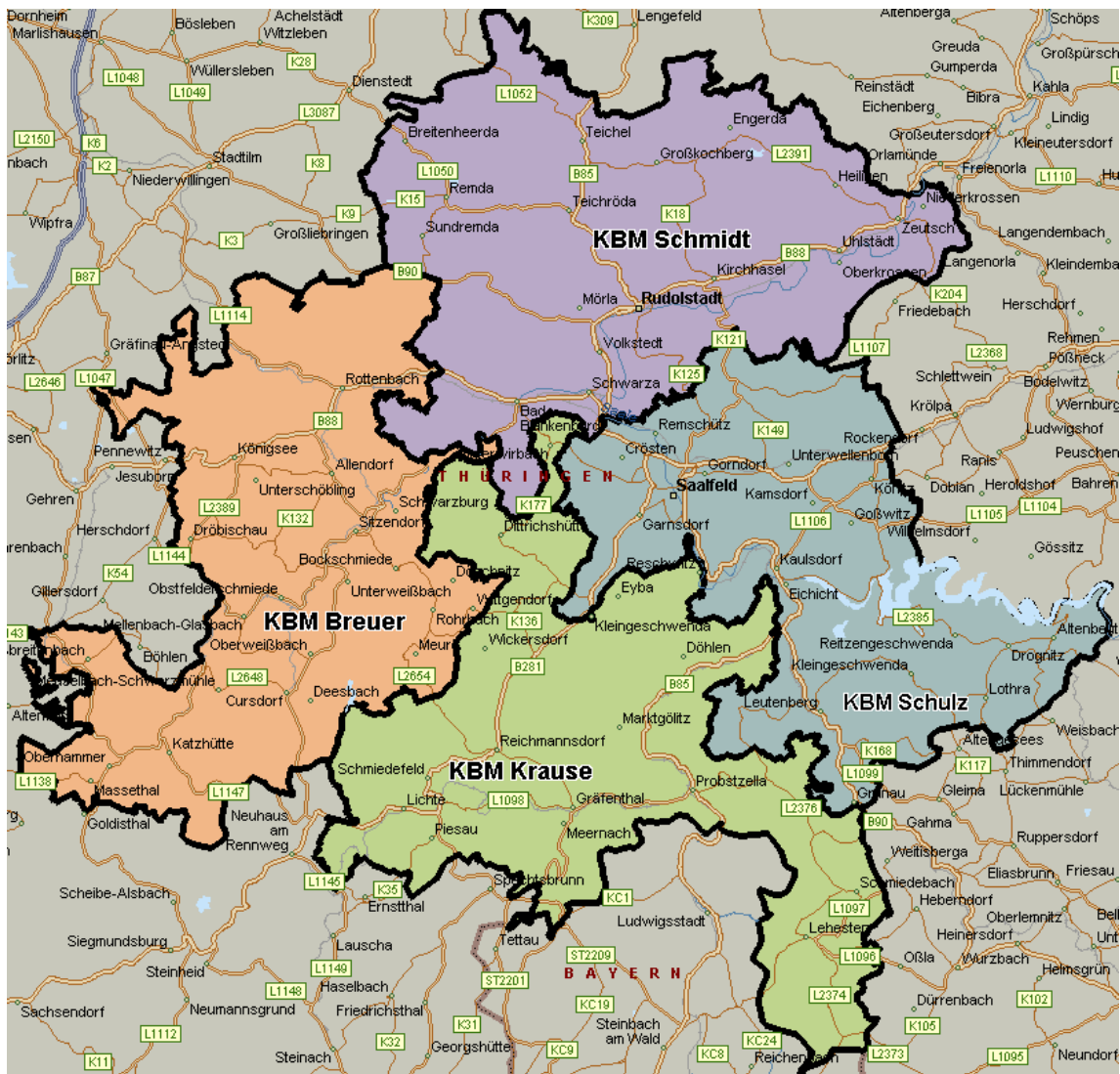
Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.



Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER FÜR SICHERHEIT

NAME UND ANSCHRIFT

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

DES TRÄGERS

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Schlossstrasse 24

07318 Saalfeld

NAME DES

Herr Christoph Landte

STELLENINHABERS

ZIEL DER FUNKTION

In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt der Kreisbrandmeister für Sicherheit die Aufgabe, rechtsaufsichtlich auf die Feuerwehren der Städte und Gemeinden einzuwirken, um die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften sicher zu stellen.

Er kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften stichpunktartig im Dienst (Ausbildung/ Übung) als auch im Einsatz der Feuerwehren.

Er sichert die turnusmäßige Fortbildung zum Unfallschutz für die Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren im Landkreis.

Tatsächlich stattgefundenen Unfälle wertet er mit den betreffenden Aufgabenträgern aus.

Er stellt die Auswertung des Unfallgeschehens im Landkreis sicher.

Sein Handeln wirkt auch auf die bauliche Gestaltung der Feuerwehrehäuser.

Er wirkt in der Führungsgruppe des Landkreises mit.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als

Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des

KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

EINZUHALTENDE

RECHTSGRUNDLAGEN

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UUV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

DIREKT VORGESETZTE

STELLEN

- Kreisbrandinspektor
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

DIREKT NACHGEORDNETE

STELLEN / WEISUNGSBEFUGT

GLEICHGESTELLTE STELLE /

VERTRETUNG

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen
- Kreisbrandmeister

Qualifikation / Anforderung

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- Operativ-taktische Führung 1
- Sicherheitsbeauftragter
- Seminar UUV-Feuerwehr

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- darauf zu dringen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige für Sicherheit (Sicherheitsbeauftragte) zur Verfügung stehen
- darauf hinzuwirken, dass in den Städten und Gemeinden die erforderlichen UVV eingehalten werden
- Mitarbeit bei der Entwicklung kreislich abgestimmter Konzepte
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren zu fördern, so dass der Informationsfluss in Sicherheitsfragen jederzeit reibungslos möglich ist;
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Bildung von regionalen Arbeitsgruppen zur Sicherheit
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz, soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Bildung einer Arbeitsgruppe Sicherheit unter Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren auch als Teil des Kreisfeuerwehrverbandes
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- vorrangige Nutzung des Mannschaftstransportwagens oder FÜKW der FF Saalfeld zur Sicherstellung der Tätigkeit

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

Der Stelleninhaber hat Fahrzeugberechtigung

- den Dienstgebäuden der Sachgebiete Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle/ Rettungsdienst
- für die KdoW des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz
- den GW-N des Landratsamtes

- für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge
- den personengebundenen KdoW des KBI im Falle der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER FÜR AUSBILDUNG

NAME UND ANSCHRIFT

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

DES TRÄGERS

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Schlossstrasse 24

07318 Saalfeld

NAME DES

Herr Christian Feist

STELLENINHABERS

ZIEL DER FUNKTION

In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt der Kreisbrandmeister für Ausbildung die Aufgabe, rechtsaufsichtlich auf die Feuerwehren der Städte und Gemeinden einzuwirken und die Ausbildung im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe sowie im Katastrophenschutz im Zusammenwirken mit den betreffenden Kommunen voranzubringen.

Er prüft die Ausbildungsunterlagen und-pläne, sichtet die Abschlüsse und die Teilnahme an Lehrgängen, wertet deren Auslastung und inhaltliche Ausrichtung, erkennt Schwerpunkte und gibt Informationen zu festgestelltem Veränderungsbedarf.

Er plant auf Anordnung Überprüfungen vor Ort, sichert deren Durchführung ab und hilft bei der Erreichung des Ausbildungszieles. Er erkennt Defizite und hilft bei deren Abstellung.

Er unterstützt die Überprüfung des Leistungsstandes der Feuerwehren, schlägt im Ergebnis Schlussfolgerungen vor und nimmt damit auf die planerische und konzeptionelle Vorbereitung Einfluss.

Er überprüft die in den Einsatzplänen und Ausrückeordnungen gemachten Einsatzvarianten und nimmt damit Einfluss auf deren Ausrichtung.

Er setzt sich für die sachgerechte Planung der Kräfte und Mittel in den Alarm- und Ausrückeordnungen und den Feuerwehreinsatz- und Sonderplänen ein.

Er arbeitet in der Führungsgruppe des Landkreises mit.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

EINZUHALTENDE

RECHTSGRUNDLAGEN

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 0 Euro

**DIREKT VORGESETZTE
STELLEN**

- Kreisbrandinspektor
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

**DIREKT NACHGEORDNETE
STELLEN /
WEISUNGSBEFUGT**

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

**GLEICHGESTELLTE STELLE /
VERTRETUNG**

- Kreisbrandmeister

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- Einflussnahme, dass in den Städten und Gemeinden die erforderlichen Ausbildungen und Übungen durchgeführt werden
- Setzen von Standards im Bereich der Vorbereitung und Durchführung von Ausbildungen
- Fortentwicklung kreislicher Konzepte zur Übungsvorbereitung und –durchführung
- Einhaltung der kreislichen Regelungen zur Durchführung von Übungen
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren zu fördern, so dass der Informationsfluss auch bei größeren Schadenslagen jederzeit reibungslos möglich ist;
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Bildung von regionalen Arbeitsgruppen zur Führungsunterstützung
- dafür Sorge zu tragen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige für Führungsstaffeln, Feuerwehreinsatzzentralen, Einsatzleitfahrzeuge und als Einsatzleiter zur Verfügung stehen
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten
- Überwachung des Leistungsstandes der Feuerwehren
- Koordination kreisübergreifender Übungen der Städte und Gemeinden in Absprache mit dem KBI
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Einflussnahme auf die Feuerwehren zur inhaltlichen Untersetzung der Einsatzdokumente auch in Bezug auf die Hinzuziehung anderer Sachgebiete im Einsatz und des komplexen Zusammenwirkens der Organisationen und Behörden
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- Wahrnehmung der Funktionen als S 3 oder in anderer Position im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes
Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der TEL des Landratsamtes als deren Leiter im Vertretungsfall

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

Der Stelleninhaber hat
Fahrzeugberechtigung

- den Dienstgebäuden der Sachgebiete Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle/ Rettungsdienst
- für die KdoW des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz
- den GW-N des Landratsamtes
- für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge
- den personengebundenen KdoW des KBI im Falle der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER UND LEITER DER FÜHRUNGSGRUPPE

NAME UND ANSCHRIFT

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

DES TRÄGERS

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Schlossstrasse 24

07318 Saalfeld

NAME DES

Herr Ronny Wuckel

STELLENINHABERS

ZIEL DER FUNKTION

In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt der Leiter der Führungsgruppe die Aufgabe, die Mitglieder der Führungsgruppe für den Dienst in der Einsatzleitung oder dem Stab vorzubereiten und sichern zu helfen, dass ausreichend und ausgebildetes Personal in der Führungsgruppe zur Verfügung steht.

Er nimmt Einfluss auf die Absolvierung von erforderlichen Lehrgängen.

Gemeinsam mit dem KBI legt er erforderliche Lehrgangsvoraussetzungen fest.

Er trägt wesentliche Inhalte der Stabsarbeit, der Führungs- und Fernmeldeorganisation in die Breite und bezieht die Gemeinden, die Feuerwehreinsatzzentralen und die Führungskräfte in den Aufbau einer im Großschadensfall/ der Katastrophe wirkenden Abwehrorganisation ein.

Er setzt Maßstäbe für die Führungsarbeit.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

EINZUHALTENDE

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung

RECHTSGRUNDLAGEN

- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen
-

AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

**DIREKT VORGESETZTE
STELLEN**

- Kreisbrandinspektor
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

**DIREKT NACHGEORDNETE
STELLEN /
WEISUNGSBEFUGT**

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

**GLEICHGESTELLTE STELLE /
VERTRETUNG**

- Kreisbrandmeister

**QUALIFIKATION /
ANFORDERUNG**

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- Operativ-taktische Führung 1
- Alarm- und Einsatzplanung

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- dafür Sorge zu tragen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige für Führungsstaffeln, Feuerwehreinsatzzentralen, Einsatzleitfahrzeuge und als Einsatzleiter zur Verfügung stehen
- sicherzustellen, dass in den Städten und Gemeinden die erforderlichen Alarm- und Einsatzpläne, auch für die Bildung von örtlichen, Technischen und Einsatzabschnittsleitungen, vorliegen
- Setzen von Standards im Bereich der Führungsorganisation
- Mitarbeit bei der Entwicklung kreislich abgestimmter Konzepte
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren und der Kreisverwaltung zu fördern, so dass der Informationsfluss auch im Großschadensfall/ der Katastrophe jederzeit reibungslos möglich ist;
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten
- die Überwachung des diesbezüglichen Erfüllungs- und Abarbeitungsstandes der Kommunen im Tätigkeitsbereich
- Koordination gemeindeübergreifender Alarm- und Einsatzplanungen zur dauerhaften Sicherstellung der Führungsorganisation der Städte und Gemeinden in Absprache mit dem KBI
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren und der Kreisverwaltung zu fördern, so dass der Informationsfluss auch im Großschadensfall/ der Katastrophe jederzeit reibungslos möglich ist
- diesbezüglich enge Zusammenarbeit mit dem KBM Alarm- und Einsatzplanung und Ausbildung sowie Verwaltung
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Einflussnahme auf die Feuerwehren zur inhaltlichen Untersetzung der Einsatzdokumente, auch in Bezug auf die Hinzuziehung anderer Sachgebiete im Einsatz
- Organisation der ehrenamtlichen Mitglieder der Führungsgruppe, Entwicklung von speziellen und individuellen Ausbildungsprogrammen bzw. dem neigungsorientierten Einsatz, Sicherstellung der Alarmierbarkeit des ehrenamtlichen Stabspersonals

- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- Wahrnehmung der Funktionen als S 3 oder in anderer Position im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes
- Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der TEL des Landratsamtes als deren Leiter im Vertretungsfall
- vorrangige Nutzung des Einsatzleitwagens der FF Leutnitz zur Sicherstellung der Tätigkeit

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

Der Stelleninhaber hat
Fahrzeugberechtigung

- den Dienstgebäuden und Lagern der Sachgebiete Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle/ Rettungsdienst
- für die KdoW des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz
- den GW-N des Landratsamtes
- für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge
- den personengebundenen KdoW des KBI im Falle der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER FÜR GERÄTESICHERHEIT (KREISGERÄTEWART)

**NAME UND ANSCHRIFT
DES TRÄGERS** Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz
Schlossstrasse 24
07318 Saalfeld

**NAME DES
STELLENINHABERS** Herr Carsten Freiny

ZIEL DER FUNKTION In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt der Kreisbrandmeister für Gerätesicherheit die Aufgabe, rechtsaufsichtlich auf die Feuerwehren der Städte und Gemeinden einzuwirken, um die Einhaltung und Durchsetzung der Sicherheitsvorschriften im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe sowie im Katastrophenschutz im Zusammenwirken mit den betreffenden Kommunen voranzubringen.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.

**EINZUHALTENDE
RECHTSGRUNDLAGEN**

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- FwDV
- GG; BGB; StGB

- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

**DIREKT VORGESETZTE
STELLEN**

- Kreisbrandinspektor
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

**DIREKT NACHGEORDNETE
STELLEN /
WEISUNGSBEFUGT**

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

**GLEICHGESTELLTE STELLE /
VERTRETUNG**

- Kreisbrandmeister

**QUALIFIKATION /
ANFORDERUNG**

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Gerätewart und Atemschutzgerätewart
- ABC-Gerätewart empfohlen
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- Operativ-taktische Führung 1
- Alarm- und Einsatzplanung

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren
- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten

- dafür Sorge zu tragen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige für die Funktionen als Gerätewart, Atemschutzgerätewart oder ABC-Gerätewart zur Verfügung stehen
- sicherzustellen, dass in den Städten und Gemeinden die erforderlichen Prüfintervalle eingehalten werden und die erforderlichen Dokumentationen vorliegen
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren zu fördern, so dass der Informationsfluss zur Umsetzung der sicherheitsrelevanten Anforderungen jederzeit reibungslos möglich ist;
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten
- die Überwachung des Erfüllungs- und Abarbeitungsstandes der Prüfintervalle in den kommunalen Feuerwehren
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Bildung einer Arbeitsgruppe Gerätewarte unter Einbeziehung der Gerätewarte der Feuerwehren auch als Teil des Kreisfeuerwehrverbandes
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- Wahrnehmung der Funktionen als S 3 oder in anderer Position im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes
- Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der TEL des Landratsamtes als deren Leiter im Vertretungsfall bei Stufe 2
- vorrangige Nutzung des Mannschaftstransportwagens der FF Uhlstädt zur Sicherstellung der Tätigkeit

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

- den Dienstgebäuden und Lagern der Sachgebiete Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle/ Rettungsdienst

Der Stelleninhaber hat Fahrzeugberechtigung

- für die KdoW des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz

- den GW-N des Landratsamtes
- für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge
- den personengebundenen KdoW des KBI im Falle der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER FÜR GEFAHRGUT UND ZUGFÜHRER DES GEFAHRGUTZUGES

NAME UND ANSCHRIFT DES TRÄGERS	Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz Schlossstrasse 24 07318 Saalfeld
NAME DES STELLENINHABERS	Herr Kay Uhlig Stellvertreter Zugführer ABC-Zug 1 bis 3, Mess- und Strahlenschutzzug, Dekonzug
ZIEL DER FUNKTION	<p>In Vertretung des Kreisbrandinspektors erfüllt der Kreisbrandmeister für Gefahrgut die Aufgabe, die Feuerwehren und Gemeinden sowie den Landkreis in Fragen der Gefahrenabwehr von CBRN-Lagen zu beraten und im Benehmen mit dem KBI auf die erforderliche Ausrüstung zu dringen.</p> <p>Als Zugführer des Gefahrgutzuges stellt er die Organisation, Struktur und den Vollzug in Vorbereitung und Durchführung der Gefahrenabwehr von CBRN-Lagen sicher.</p> <p>Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI während der angeordneten Zeiten die Aufsicht über die Städte und Gemeinden auch während der Einsätze aus.</p>

EINZUHALTENDE

RECHTSGRUNDLAGEN

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen
-

AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 230,00 Euro

**DIREKT VORGESETZTE
STELLEN**

- Kreisbrandinspektor
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

**DIREKT NACHGEORDNETE
STELLEN /
WEISUNGSBEFUGT**

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

**GLEICHGESTELLTE STELLE /
VERTRETUNG**

- Kreisbrandmeister
- Vertretung durch berufene ZF der ABC-Einheiten

**QUALIFIKATION /
ANFORDERUNG**

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- Operativ-taktische Führung 1
- Alarm- und Einsatzplanung
- ABC-Führen
- Ölschadensabwehr
- Empfohlen: Fortbildungen an der AKNZ mit Bezug zum Fachgebiet

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

32

SG Brand- und Katastrophenschutz

19.03.2015

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- dafür Sorge zu tragen, dass in den Feuerwehren ausgebildete Feuerwehrangehörige für die Bekämpfung von CBRN-Lagen zur Verfügung stehen
- sicherzustellen, dass in den Städten und Gemeinden die erforderlichen Alarm- und Einsatzpläne für diese Schadenslagen vorliegen (Zusammenarbeit mit dem KBM Alarm- und Einsatzplanung)
- Mitwirkung bei der Entwicklung kreislich abgestimmter Konzepte
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren zu fördern, so dass der Informationsfluss zur Gefahrenabwehr von CBRN-Lagen jederzeit reibungslos möglich ist;
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Bildung von regionalen Arbeitsgruppen zur Gefahrenabwehr von CBRN-Lagen
- Organisation der Ausbildung im Gefahrgutzug, Stichpunktkontrolle der Ausrüstung und des Ausbildungsstandes
- Anleitung der ABC-Zugführer 1-3, des Zugführers Mess- und Strahlenschutzzug und Dekonzug
- Organisation der Zusammenarbeit der Einheiten, Einsatzvorbereitung und inhaltliche Einflussnahme auf die Ausbildung der Einheiten im ABC-, Mess-, Strahlenschutz und Dekon-Dienst
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit
- Zusammenarbeit mit der Gruppe Dekon-V der JUH
- Zusammenarbeit mit den Fachberatern Gefahrgut
- Zusammenarbeit mit dem Kreisausbilder Gefahrgut
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Einflussnahme auf die Feuerwehren zur inhaltlichen Untersetzung der Einsatzdokumente auch in Bezug auf die Hinzuziehung anderer Sachgebiete im Einsatz
- Bildung einer Arbeitsgruppe Gefahrgut unter Einbeziehung interessierter Feuerwehrangehöriger auch als Teil des Kreisfeuerwehrverbandes
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- Wahrnehmung der Funktionen als Fachberater Gefahrgut oder in anderer Position im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes

- vorrangige Nutzung des Einsatzleitwagens Umweltschutz der FF Rudolstadt zur Sicherstellung der Tätigkeit

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

Der Stelleninhaber hat
Fahrzeugberechtigung

- den Dienstgebäuden und Lagern der Sachgebiete Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle/ Rettungsdienst
- für die KdoW des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz
- den GW-N des Landratsamtes
- für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.

Stellenbeschreibungen der Kreisbrandmeister im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

STELLENBESCHREIBUNG KREISBRANDMEISTER TUNNEL

NAME UND ANSCHRIFT

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

DES TRÄGERS

Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Schloßstraße 24

07318 Saalfeld

NAME DES STELLENINHABERS

Herr Christian Patze

ZIEL DER FUNKTION

In Vertretung des Kreisbrandinspektors ist der Kreisbrandmeister Tunnel beauftragt, die Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie Personal auf die tägliche Gefahrenabwehr und die Aufbauorganisation bei Tunnelleinsätzen vorzubereiten und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sichern zu helfen, dass diese in der Lage sind die Anforderungen zu erfüllen.

Er nimmt Einfluss auf die Absolvierung von erforderlichen Lehrgängen und die Durchsetzung der Festlegungen zur Einsatzdurchführung und -planung im Landkreis.

Er setzt Maßstäbe für die Vorbereitung des Hilfspersonals für die Führungsunterstützung in den Tunnelbetriebszentralen.

Als Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und als Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG führt er als Vertreter des KBI die Aufsicht über die Städte und Gemeinden hinsichtlich des Dienstbetriebes der FEZ auch während der Einsätze aus.

EINZUHALTENDE

- Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung

RECHTSGRUNDLAGEN

- FwDV
- GG; BGB; StGB
- Dienstanweisungen, Richtlinien und Merkblätter des Landratsamtes
- Straßenrecht (StVO; StVZO)
- UVV, GUV, Technische Regeln u.a. Arbeitsgrundlagen
-

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

X JA

Höhe: 0 Euro

DIREKT VORGESETZTE

- Kreisbrandinspektor
- Fachbereichsleiter 2
- Landrat

STELLEN

DIREKT NACHGEORDNETE

- Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Bestimmungen

STELLEN /

WEISUNGSBEFUGT

GLEICHGESTELLTE STELLE /

- Kreisbrandmeister

VERTRETUNG

QUALIFIKATION /

- das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- Mitglied der Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren
- Verbandsführer
- Einführung in die Stabsarbeit
- Operativ-taktische Führung 1
- Alarm- und Einsatzplanung

ANFORDERUNG

AUFGABEN

Der Funktionsinhaber hat folgende fachlichen Aufgaben auszuführen:

- alle Aufgaben seines Tätigkeitsbereiches gewissenhaft und inhaltlich sowie zeitnah zu erfüllen
- den Kreisbrandinspektor über die Ergebnisse seiner Tätigkeit regelmäßig zu informieren

- regelmäßige Teilnahme an den angeordneten Veranstaltungen des KBI, wie Dienstberatungen, Foren, Ausscheiden, Festen u.a. Aktivitäten
- dafür Sorge zu tragen, die Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie Personal auf die tägliche Gefahrenabwehr und die Aufbauorganisation bei Tunnelleinsätzen vorbereitet zur Verfügung stehen
- sicherzustellen, dass in den Städten und Gemeinden die erforderlichen Alarmpläne vorliegen
- Setzen von Standards im Bereich der Führungsorganisation
- Entwicklung kreislicher Konzepte, z.B. SER
- die Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren und der Kreisverwaltung zu fördern, so dass der Informationsfluss auch im Großschadensfall/ der Katastrophe jederzeit reibungslos möglich ist;
- durch gezielte Maßnahmen, wie zentrale oder dezentrale Schulungen, Planspiele und Seminare zur Verbesserung der Situation für den Aufgabenbereich beizutragen
- Beauftragter des Landrates nach § 23 ThürBKG und Aufsichtsbehörde im Sinne des § 53 ThürBKG als Vertreter des KBI
- die Überwachung des Erfüllungs- und Abarbeitungsstandes
- Koordination gemeindeübergreifender Alarm- und Einsatzplanungen zur dauerhaften Sicherstellung der Gefahrenabwehr
- diesbezüglich enge Zusammenarbeit mit den KBM Alarm- und Einsatzplanung und KBM Führungsgruppe und KBM Ausbildung
- Information zu Planungslücken des Landkreises im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz soweit diese im Rahmen der Tätigkeit offenkundig werden
- Einflussnahme auf die Feuerwehren zur inhaltlichen Untersetzung der Einsatzdokumente,
- Bildung einer Arbeitsgruppe Gefahrenabwehr Tunnel unter Einbeziehung der Feuerwehren in den Tunnelbasiseinheiten und der Feuerwehren mit Einsatzauftrag im „Pörzbergtunnel“
- Sicherstellung der Anwendung der SER in den Feuerwehren
- Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung als Mitglied der Führungsgruppe des Landkreises über Funkmeldeempfänger
- Wahrnehmung der Funktionen als S 3 oder in anderer Position im Vertretungsfall im Stab des Landratsamtes

ALLGEMEIN

- Der Stelleninhaber ist verpflichtet, sich kontinuierlich durch Fortbildungen und das Einholen von Informationen über Neuerungen seines Aufgabengebietes zu informieren und aktiv an der Entwicklung und Fortschreibung des Systems der Alarm- und Einsatzplanung im Landkreis mitzuwirken.

SONSTIGES

Der Stelleninhaber hat Zugang zu:

den Dienstgebäuden und Lagern der Sachgebiete Brand- und Katastrophenschutz und Leitstelle/ Rettungsdienst

Der Stelleninhaber hat Fahrzeugberechtigung

für die KdoW des Sachgebietes Brand- und Katastrophenschutz

den GW-N des Landratsamtes

für die landkreiseigenen Mannschafts- und Einsatzleitfahrzeuge

den personengebundenen KdoW des KBI im Falle der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung

WEITERE REGELUNGEN

Die Stellenbeschreibung kann jederzeit durch Ergänzungen des Kreisbrandinspektors an die tatsächlichen Verhältnisse und Erfordernisse angepasst werden.

STATUS- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNG

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Stellenbeschreibung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Unterschrift

Eine Kopie der Stellenbeschreibung habe ich erhalten.